

Aménagement du territoire – Indices d'utilisation

Pianificazione del territorio – Indici di utilizzazione

## Raumplanung – Nutzungsziffern

# 421



**Bitte beachten Sie die Korrigenda im Anhang.**

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
Postfach, CH-8027 Zürich

Copyright © 2006 by SIA Zurich

Preisgruppe: 14



**Bitte beachten Sie die Korrigenda im Anhang.**

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2006-09 1. Auflage

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5
<b>1 Verständigung</b> .....	6
<b>2 Anrechenbare Grundstücksfläche aGSF</b> .....	9
<b>3 Geschossflächenziffer GFZ</b> .....	10
<b>4 Ausnutzungsziffer AZ</b> .....	12
<b>5 Baumassenziffer BMZ</b> .....	14
<b>6 Überbauungsziffer ÜZ</b> .....	15
<b>7 Grünflächenziffer GZ</b> .....	17

## VORWORT

Verschiedene Bemühungen um eine Harmonisierung des Raumplanungswesens in der Schweiz haben bislang zu keinem greifbaren Resultat geführt. Daher entstand im Verein „Normen für die Raumplanung“ die Idee, Begriffsdefinitionen aus dem Bereich Raumplanung ins Normenwerk des SIA einfließen zu lassen.

Die Normen basieren auf Projektarbeiten des Institutes für Raumentwicklung IRAP an der Hochschule für Technik Rapperswil, welche durch die KTI, Kommission für Technologie und Innovation, des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie unterstützt wurden.

Der vorliegende Text enthält jeweils eine Definition, einen erläuternden Beschrieb sowie grafische Darstellungen zu den einzelnen Nutzungsziffern.

Hinsichtlich Aussage und Dimension lassen sich die Nutzungsziffern in zwei Kategorien unterteilen: In Dichteziffern und in Flächenanteilsziffern.

- Zur Kategorie der Dichteziffern gehören Geschossflächen-, Ausnützungs- und Baumassenziffer, bei denen die Summe des baulich genutzten Raumes als Fläche (GFZ und AZ) oder Volumen (BMZ) in Relation zur anrechenbaren Grundstücksfläche gesetzt wird. Die Darstellung erfolgt in Dezimalschreibweise ohne Einheiten.
- Überbauungs- und Grünflächenziffer sind dagegen Flächenanteilsziffern: Sie definieren Flächenanteile innerhalb der anrechenbaren Grundstücksfläche und werden als Prozentwerte notiert.

Die Definitionen und grafischen Darstellungen der vorliegenden Norm bilden zusammen mit einem grossen Teil der Inhalte der Norm SIA 423 *Gebäudedimensionen und Abstände* den Anhang der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB). Im Zuge der Bearbeitung der IVHB ergaben sich für die Norm SIA 421 *Raumplanung - Nutzungsziffern*, Version 2004, Änderungen. Aus diesem Grunde liegt nun die zweite, überarbeitete Version SIA 421 *Raumplanung - Nutzungsziffern* 2006 vor.

Kommission für Raumplanungsnormen

## **0 GELTUNGSBEREICH**

### **0.1 Abgrenzung**

- 0.1.1 Die vorliegende Norm gilt für die Definition von Dichteziffern und Flächenanteilsziffern, wie sie in der Nutzungsplanung zur Anwendung kommen.
- 0.1.2 Sie vereinheitlicht damit die Berechnung der Nutzungsmasse von Grundstücken in den Bauzonen.
- 0.1.3 Für die Berechnungen von Flächen- und Volumennachweisen, Variantenvergleichen, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und statistischen Erfassungen gilt die Norm SIA 416.

### **0.2 Normative Verweisungen**

- 0.2.1 Für die Definition der Flächen gilt Norm SIA 416 *Flächen und Volumen von Gebäuden*.
- 0.2.2 Für die Definition der Dimensionen der Gebäude gilt Norm SIA 423 *Gebäudedimensionen und Abstände*.

### **0.3 Anwendung**

- 0.3.1 Bei der Anwendung der vorliegenden Norm ist der Hinweis «nach Norm SIA 421 (2006)» anzubringen.
- 0.3.2 Festlegung und Definition der Nutzungsziffern unterliegen kantonalem bzw. kommunalem Recht. Mit der Anwendung der vorliegenden Norm 421 wird eine weitgehende Vergleichbarkeit über Hoheitsgrenzen hinweg angestrebt.

# 1 VERSTÄNDIGUNG

## 1.1 Definitionen aus der Norm SIA 416

Geschossfläche GF  
*Surface de plancher SP*  
*Superficie di piano SP*

Die Geschossfläche GF ist die allseitig umschlossene und überdeckte Grundrissfläche der zugänglichen Geschosse einschliesslich der Konstruktionsflächen.

Nicht als Geschossflächen gerechnet werden Flächen von Hohlräumen unter dem untersten zugänglichen Geschoss.

Die Geschossfläche GF gliedert sich in

- Nettogeschossfläche NGF und
- Konstruktionsfläche KF.

Nettogeschossfläche NGF  
*Surface de plancher nette SPN*  
*Superficie netta SN*

Die Nettogeschossfläche NGF ist der Teil der Geschossfläche GF zwischen den umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteilen.

Die Nettogeschossfläche NGF gliedert sich in

- Nutzfläche NF,
- Verkehrsfläche VF und
- Funktionsfläche FF.

Nutzfläche NF  
*Surface utile SU*  
*Superficie utile SU*

Die Nutzfläche NF ist der Teil der Nettogeschossfläche NGF, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im weiteren Sinne dient.

Die Nutzfläche NF gliedert sich in

- Hauptnutzfläche HNF und
- Nebennutzfläche NNF

Hauptnutzfläche HNF  
*Surface utile principale SUP*  
*Superficie utile principale SUP*

Die Hauptnutzfläche HNF ist der Teil der Nutzfläche NF, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn dient.

Nebennutzfläche NNF  
*Surface utile secondaire SUS*  
*Superficie utile secondaria SUS*

Die Nebennutzfläche NNF ist der Teil der Nutzfläche NF, welcher die Hauptnutzfläche HNF zur Nutzfläche ergänzt. Sie ist je nach Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes zu definieren.

Zu den Nebennutzflächen gehören z. B. im Wohnungsbau

- Waschküchen
- Estrich- und Kellerräume,
- Abstellräume,
- Fahrzeugeinstellräume,
- Schutzräume und
- Kehrtrräume.

Verkehrsfläche VF  
*Surface de dégagement SD*  
*Superficie di circolazione SCIR*

Die Verkehrsfläche VF ist jener Teil der Nettogeschossfläche NGF, welcher ausschliesslich deren Erschliessung dient.

Zur Verkehrsfläche gehören z. B. im Wohnungsbau die Flächen von ausserhalb der Wohnung liegenden Korridoren, Eingangshallen, Treppen, Rampen und Aufzugsschächten.

Funktionsfläche FF  
*Surface des installations SI*  
*Superficie delle installazioni SI*

Die Funktionsfläche FF ist jener Teil der Nettogeschossfläche NGF, der für haustechnische Anlagen zur Verfügung steht.

Zur Funktionsfläche FF gehören Flächen wie

- Räume für Haustechnikanlagen,
- Motorenräume von Aufzugs- und Förderanlagen,
- Ver- und Entsorgungsschächte, Installationsgeschosse sowie Ver- und Entsorgungskanäle und
- Tankräume.

Konstruktionsfläche KF  
*Surface de construction SC*  
*Superficie di costruzione SC*

Die Konstruktionsfläche KF ist die Grundrissfläche der innerhalb der Geschossfläche GF liegenden umschliessenden und innenliegenden Konstruktionsbauteile wie Aussen- und Innenwände, Stützen und Brüstungen.

Einzuschliessen sind die lichten Querschnitte von Schächten und Kaminen sowie Tür- und Fensternischen, sofern sie nicht der Nettogeschossfläche NGF zugeordnet sind.

Bauteile wie versetzbare Trennwände und Schrankwände sind keine umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteile im Sinne dieser Norm.

Die Konstruktionsfläche KF gliedert sich in

- Konstruktionsfläche tragend KFT und
- Konstruktionsfläche nichttragend KFN.

Grundstücksfläche GSF  
*Surface de terrain ST*  
*Superficie del fondo SF*

Das betrachtete Grundstück kann umfassen

- eine einzelne Parzelle,
- mehrere Parzellen und
- Teile einer oder mehrerer Parzellen

Die Fläche des Grundstücks gliedert sich in

- Gebäudegrundfläche GGF und
- Umgebungsfläche UF.

Umgebungsfläche UF  
*Surface des abords SA*  
*Superficie libera esterna SLE*

Die Umgebungsfläche UF ist jene Fläche des Grundstücks, die nicht von Gebäudeteilen durchdrungen wird. Massgebend sind die Verhältnisse nach der Bauausführung.

Flächen über ganz oder teilweise im Erdreich liegenden Bauten oder Teilen von Bauten gelten als Umgebungsfläche, sofern sie bepflanzt, begangen oder befahren werden können und mit dem anschliessenden Terrain in Verbindung stehen.

Die Umgebungsfläche gliedert sich in

- Bearbeitete Umgebungsfläche BUF (Hart- bzw. Grünfläche) und
- Unbearbeitete Umgebungsfläche UUF.

## 1.2 Definitionen aus der Norm SIA 423

1.2.1 Lichte Höhe  
*Vide de l'étage ou hauteur libre*  
*(hauteur du jour)*  
*Altezza in luce*

Die lichte Höhe ist der Höhenunterschied zwischen der Oberkante des fertigen Bodens und der Unterkante der fertigen Decke bzw. Balkenlage, wenn die Nutzbarkeit eines Geschosses durch die Balkenlage bestimmt wird.

1.2.2 Massgebendes Terrain  
*Terrain de référence*  
*Terreno determinante*

Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf. Kann dieser infolge früherer Abgrabungen und Aufschüttungen nicht mehr festgestellt werden, ist vom natürlichen Geländeverlauf der Umgebung auszugehen. Aus planerischen oder erschliessungstechnischen Gründen kann das massgebende Terrain in einem Planungs- oder im Baubewilligungsverfahren abweichend festgelegt werden.

1.2.3 Gebäude  
*Constructions*  
*Costruzioni*

Gebäude sind ortsfeste Bauten, die zum Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen eine feste Überdachung und in der Regel weitere Abschlüsse aufweisen.

1.2.4 Kleinbauten  
*petites constructions*  
*piccole costruzioni*

Kleinbauten sind freistehende Gebäude, die in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht überschreiten und die nur Nebennutzflächen enthalten.





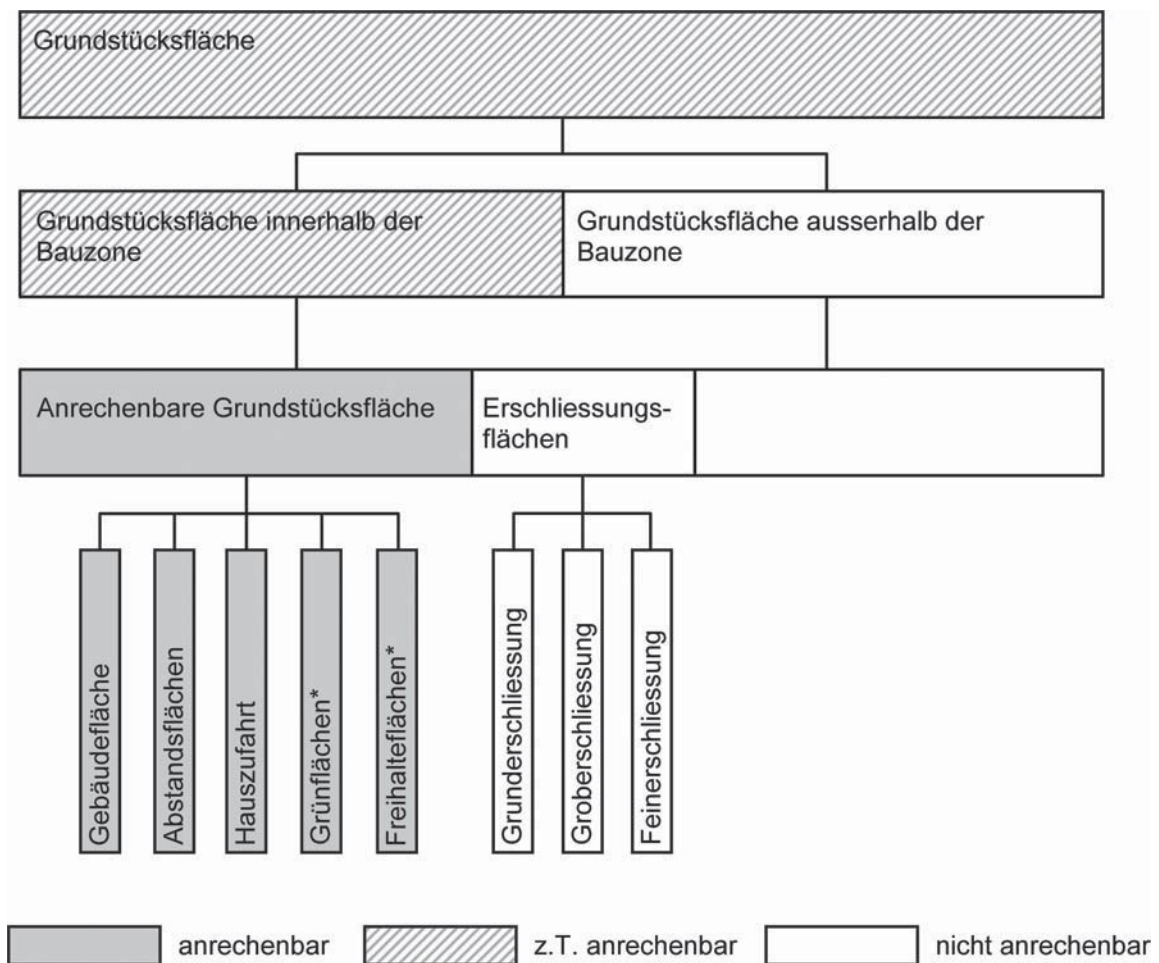
- |        |   |  |
|--------|---|--|
| 1.2.5  | Anbauten<br><i>Bâtiment annexe</i><br><i>costruzioni accessorie (annessi)</i>                                       | Anbauten sind mit einem anderen Gebäude zusammengebaut, überschreiten in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht und enthalten nur Nebennutzflächen.  |
| 1.2.6  | Unterniveaubauten<br><i>Constructions en sous-sol</i><br><i>costruzioni seminterrate</i>                            | Unterniveaubauten sind Gebäude, die höchstens bis zum zulässigen Mass über das massgebende respektive über das tiefer gelegte Terrain hinausragen.   |
| 1.2.7  | Fassadenflucht<br><i>Plan de la façade</i><br><i>Facciata</i>   | Die Fassadenflucht ist die Mantelfläche, gebildet aus den lotrechten Geraden durch die äussersten Punkte des Baukörpers über dem massgebenden Terrain: Vorspringende und unbedeutende rückspringende Gebäudeteile werden nicht berücksichtigt.   |
| 1.2.8  | Fassadenlinie<br><i>Ligne de façade</i><br><i>Base delle facciate</i>   | Die Fassadenlinie ist die Schnittlinie von Fassadenflucht und massgebendem Terrain.  |
| 1.2.9  | Projizierte Fassadenlinie<br><i>Ligne de façade projetée</i><br><i>Base delle facciate proiettata</i>               | Die projizierte Fassadenlinie ist die Projektion der Fassadenlinie auf die Ebene der amtlichen Vermessung.   |
| 1.2.10 | Vorspringende Gebäudeteile<br><i>Parties saillantes d'une construction</i><br><i>Parti sporgenti di costruzioni</i> | Vorspringende Gebäudeteile ragen höchstens bis zum zulässigen Mass (für die Tiefe) über die Fassadenflucht hinaus und dürfen – mit Ausnahme der Dachvorsprünge – das zulässige Mass (für die Breite), beziehungsweise den zulässigen Anteil bezüglich des zugehörigen Fassadenabschnitts, nicht überschreiten. |
| <br>   |   |  |
| 1.3    | <b>Weitere Definitionen</b>   |  |
| 1.3.1  | Hauszufahrt<br><i>Route d'accès du bâtiment</i><br><i>Accesso all'edificio</i>                                      | Die Hauszufahrt verbindet ein Gebäude oder eine zusammengehörige Gebäudegruppe mit dem übergeordneten Netz der Grund-, Grob- und Feinerschliessung.  |

## 2 ANRECHENBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE aGSF

- 2.1 Die anrechenbare Grundstücksfläche aGSF ist Bezugsgrösse für die Nutzungsziffern, d.h. für die Dichte- und die Flächenanteilsziffern.
- 2.2 Zur anrechenbaren Grundstücksfläche gehören die in der entsprechenden Bauzone liegenden Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteile.
- 2.3 Die Flächen der Hauszufahrten werden angerechnet.
- 2.4 Nicht angerechnet werden die Flächen der Grund-, Grob- und Feinerschliessung.



Figur 1 Anrechenbare Grundstücksfläche



\* Freihalteflächen und Grünflächen, soweit sie Bestandteil der Bauzonen und mit einer entsprechenden Nutzungsziffer belegt sind.

### 3 GESCHOSSFLÄCHENZIFFER GFZ

- 3.1 Die Geschossflächenziffer GFZ wird als Mass für die Dichte der baulichen Nutzung verwendet und dient als ein Element zur Festlegung der zonencharakteristischen Bauweise.
- 3.2 Sie setzt die Nutzflächen ins Verhältnis zur Grundstücksfläche und kann sowohl für Wohn- als auch für Industrie- oder Gewerbebezonen verwendet werden.
- 3.3 Nicht angerechnet werden Flächen, deren lichte Höhe unter einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestmass liegt.
- 3.4 Die Geschossflächenziffer GFZ ist das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche.



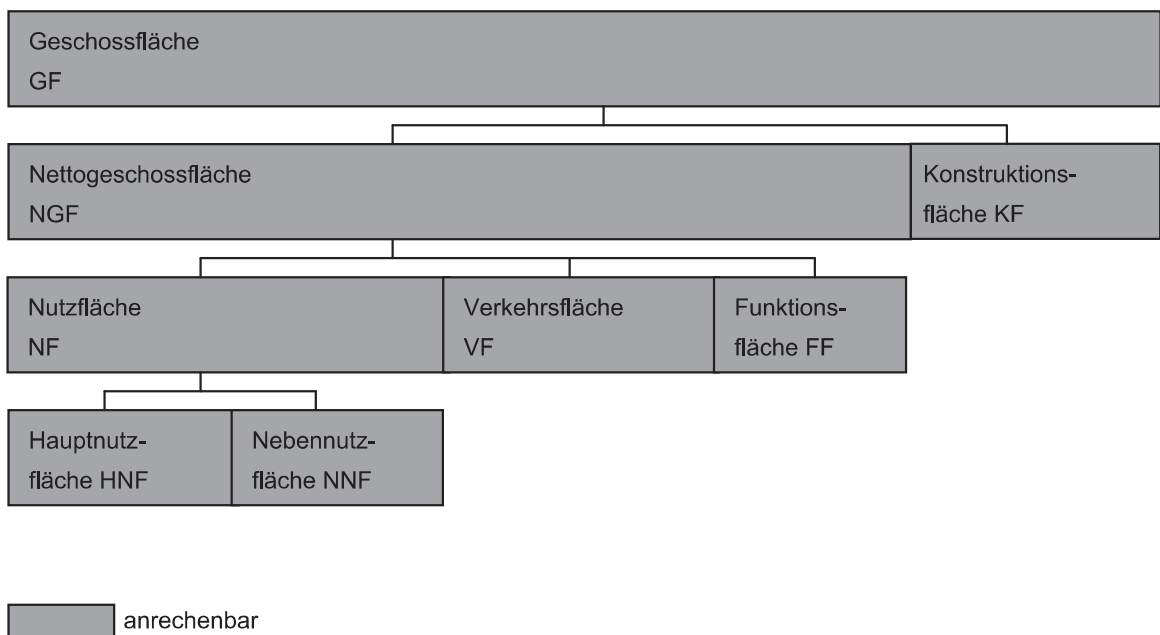
Die Summe aller Geschossflächen GF besteht aus folgenden Komponenten:

- Hauptnutzflächen HNF
- Nebennutzflächen NNF
- Verkehrsflächen VF
- Konstruktionsflächen KF
- Funktionsflächen FF

$$\text{Geschossflächenziffer} = \frac{\text{Summe aller Geschossflächen}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \text{GFZ} = \frac{\sum \text{GF}}{\text{aGSF}}$$

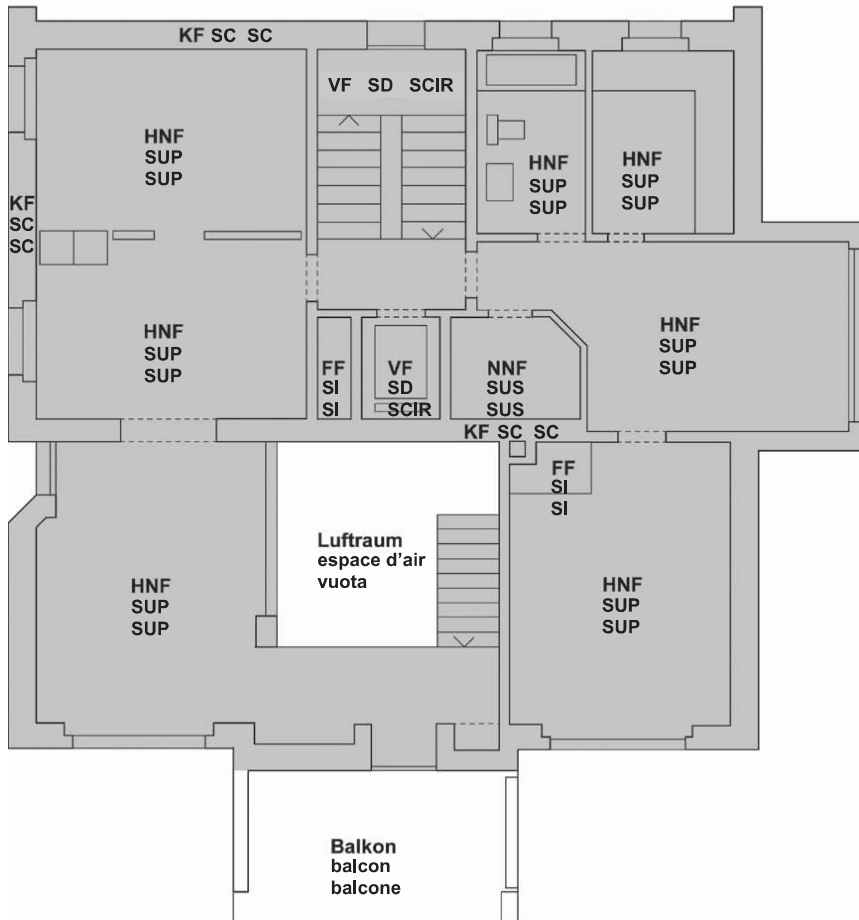
- 3.5 Die Geschossflächenkomponenten sind in der Norm SIA 416 definiert.

Figur 2 Geschossflächen

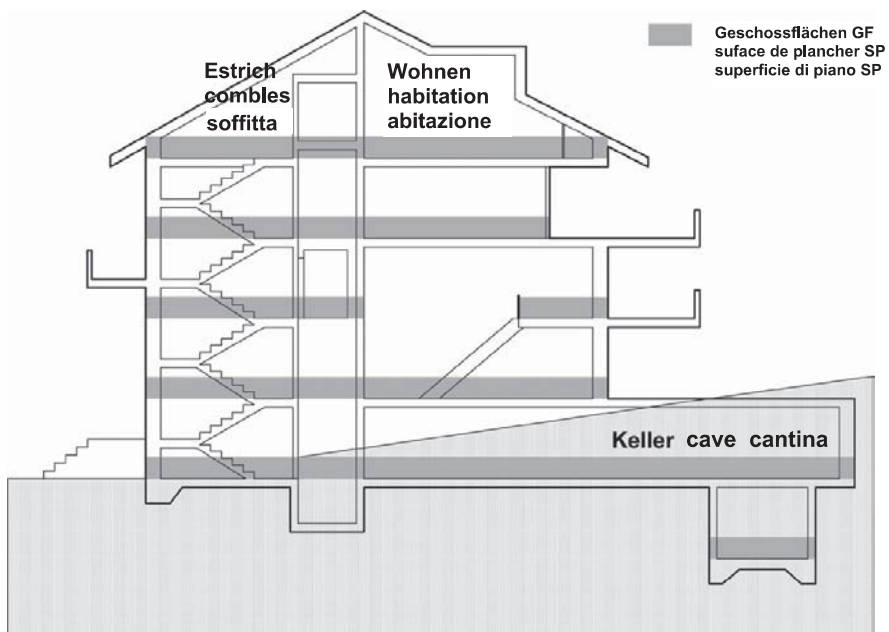


Figur 3 Geschossflächen

Grundriss 1. Obergeschoss:



Figur 4 Geschossflächen



## 4 Ausnützungsziffer AZ

- 4.1 Die Ausnützungsziffer AZ wird als Mass für die funktionale Nutzungsdichte verwendet und dient als ein Element zur Festlegung der zonencharakteristischen Bauweise.
- 4.2 Sie setzt die Nutzflächen, die den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Bildung, Konsum und Versorgung sowie gewerblichen Nutzungen dienen, ins Verhältnis zur Grundstücksfläche und eignet sich insbesondere für Wohnzonen.
- 4.3 Die Ausnützungsziffer AZ ist das Verhältnis der Summe der anrechenbaren Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche.
- 4.4 Nicht angerechnet werden Flächen, deren lichte Höhe unter einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestmass liegt sowie die Nebennutzflächen NNF und die Funktionsflächen FF gemäss Norm SIA 416.
- 4.5 Die anrechenbare Geschossfläche aGF besteht aus folgenden Komponenten:
- Hauptnutzflächen HNF
  - Verkehrsflächen VF
  - Konstruktionsflächen KF



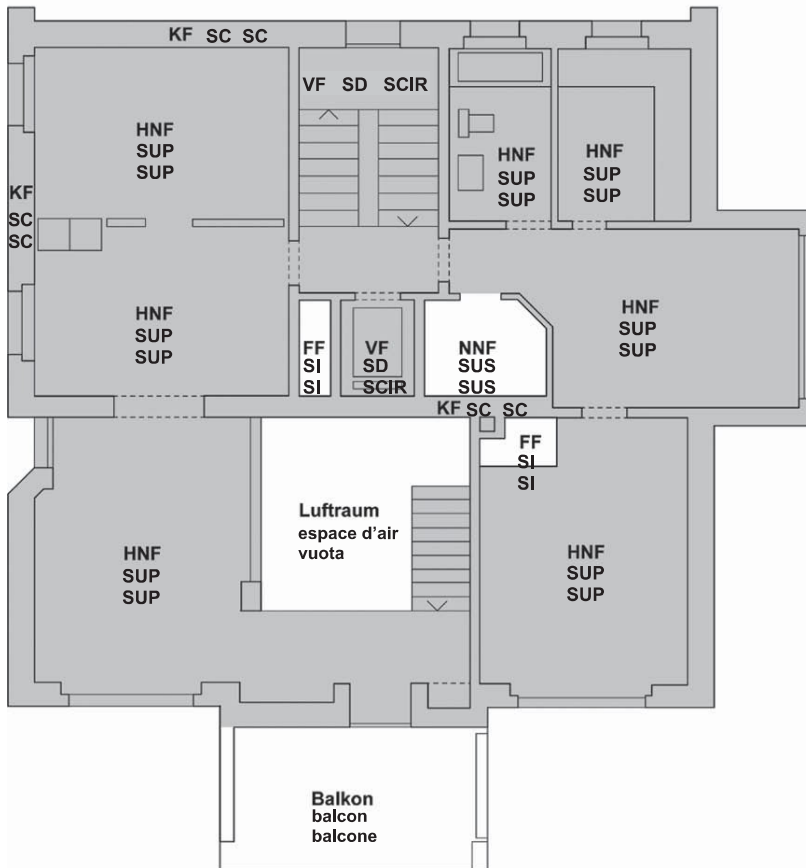
$$\text{Ausnützungsziffer} = \frac{\text{anrechenbare Geschossflächen}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \text{AZ} = \frac{\sum \text{aGF}}{\text{aGSF}}$$

Figur 5 Anrechenbare Geschossflächen

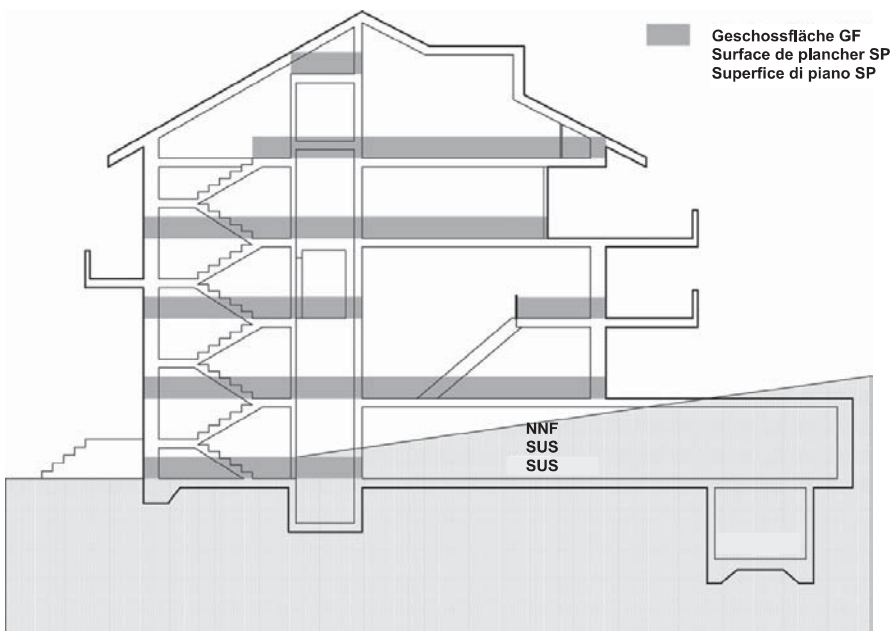


Figur 6 Anrechenbare Geschossflächen

Grundriss 1. Obergeschoss:



Figur 7 Anrechenbare Geschossflächen



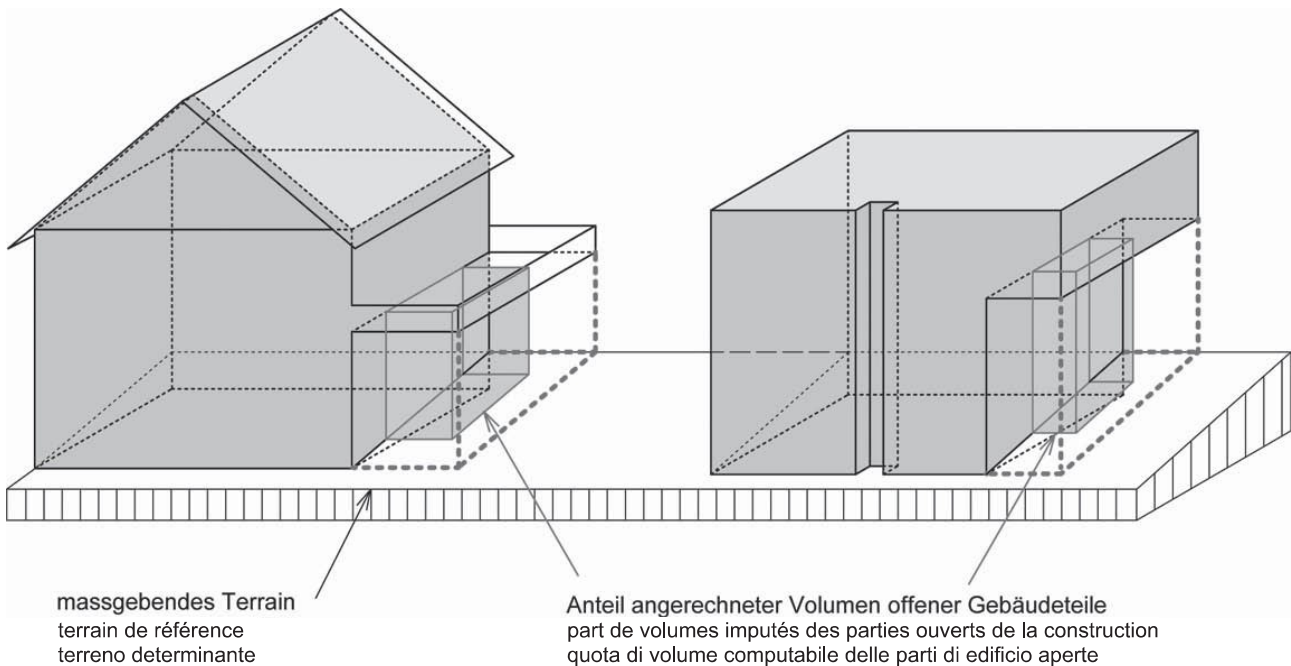
## 5 BAUMASSENZIFFER BMZ

- 5.1 Die Baumassenziffer BMZ wird als Mass für die Volumendichte verwendet und dient als ein Element zur Festlegung der zonencharakteristischen Bauweise.
- 5.2 Die BMZ wird primär für Industrie- und Gewerbe- bzw. Arbeitszonen verwendet, kann aber auch für gemischte und Wohnzonen eingesetzt werden.
- 5.3 Die Baumassenziffer BMZ ist das Verhältnis des Bauvolumens über dem massgebenden Terrain BV<sub>m</sub> zur anrechenbaren Grundstücksfläche.

$$\text{Baumassenziffer} = \frac{\text{Bauvolumen über massgebendem Terrain}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \text{BMZ} = \frac{\text{BV}_m}{\text{aGSF}}$$

- 5.4 Als Bauvolumen über dem massgebenden Terrain gilt das Volumen des Baukörpers in seinen Aussenmassen.
- 5.5 Die Volumen offener Gebäudeteile, die weniger als zur Hälfte durch Abschlüsse (beispielsweise Wände) umgrenzt sind, werden zu einem festgelegten Anteil angerechnet.

Figur 8 Baumassenziffer



## 6 ÜBERBAUUNGSZIFFER ÜZ

6.1 Die Überbauungsziffer ÜZ ist eine Flächenanteilsziffer, welche den durch die Gebäude beanspruchten Teil eines Grundstücks beschreibt.

6.2 Die Überbauungsziffer ÜZ ist das Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche aGbF zur anrechenbaren Grundstücksfläche.

$$\text{Überbauungsziffer} = \frac{\text{anrechenbare Gebäudefläche}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \text{ÜZ} = \frac{\text{aGbF}}{\text{aGSF}}$$

6.3 Bei deren Festlegung spielen visuelle und damit gestalterische Zielsetzungen mit hinein.

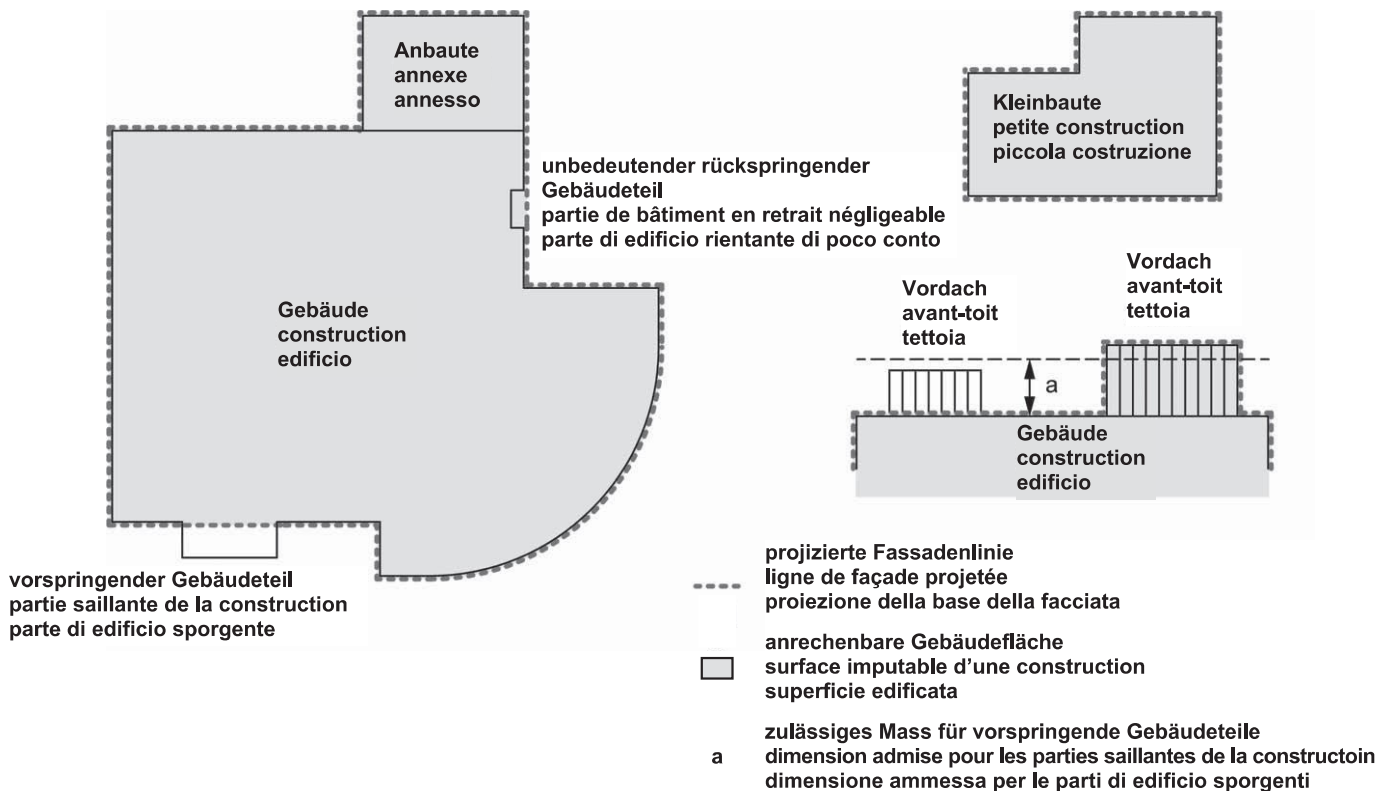
6.4 Als anrechenbare Gebäudefläche gilt die Fläche innerhalb der projizierten Fassadenlinie.

6.5 Zur anrechenbaren Gebäudefläche zählen die Flächen von Gebäuden, Kleinbauten, Anbauten sowie die Flächen der Teile von Unterniveaubauten, die das massgebende Terrain überragen.

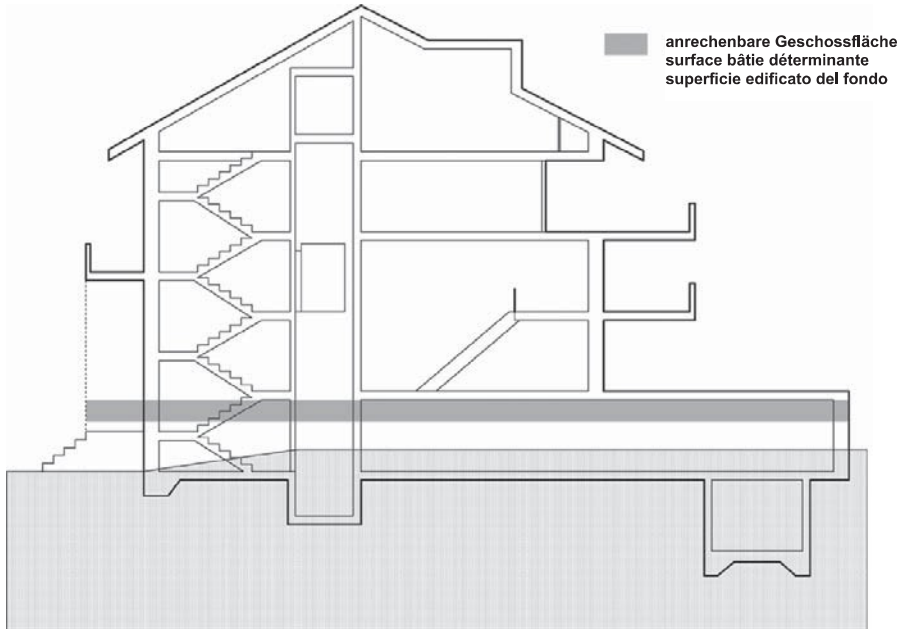
6.6 Von Vordächern, die über das zulässige Mass hinausragen, wird die gesamte Fläche zur anrechenbaren Gebäudefläche gezählt.

6.7 Die anrechenbare Gebäudefläche darf nicht verwechselt werden mit der Gebäudegrundfläche gemäss Norm SIA 416, welche jene Fläche des Grundstücks umfasst, die „von Gebäuden oder Gebäudeteilen durchdrungen wird“. Die Definition der Gebäudegrundfläche eignet sich wenig für die bau- und planungsrechtlichen Regelungen; es ist deshalb notwendig, im Unterschied dazu die Begriffe der anrechenbaren Gebäudefläche, der Fassadenflucht beziehungsweise der projizierten Fassadenlinie einzuführen.

Figur 9 Anrechenbare Gebäudefläche, Grundriss



Figur 10 Anrechenbare Gebäudefläche, Schnitt



## 7 Grünflächenziffer GZ

- 7.1 Die Grünflächenziffer GZ ist eine Flächenanteilsziffer, welche den Anteil der begrüneten und / oder bepflanzten Bodenflächen eines Grundstücks beschreibt.
- 7.2 Die Grünflächenziffer GZ ist das Verhältnis der anrechenbaren Grünfläche aGrF zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und / oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellflächen dienen.

$$\text{Grünflächenziffer} = \frac{\text{anrechenbare Grünfläche}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \qquad \text{GZ} = \frac{\text{aGrF}}{\text{aGSF}}$$

- 7.3 Begrünte und / oder bepflanzte Bodenflächen sind Flächen mit einem natürlichen Bodenaufbau sowie Flächen auf Unterniveaubauten, die mit Humus überdeckt und bepflanzte sind.



---

Abkürzungen der in der SIA Kommission für Raumplanungsnormen vertretenen Organisationen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BPUK	Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz
C.E.A.T	Communauté d'études pour l'aménagement du territoire de l'EPFL
CHÔROS	Laboratoire de l'institut du développement du territoire de l'EPFL
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne
FSU	Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner
HEV Schweiz	Hauseigentümerverband Schweiz
HSR	Hochschule für Technik, Rapperswil
IRAP	Institut für Raumentwicklung, angewandte Forschung und Planungsbegleitung
KPK	Kantonsplaner-Konferenz
SSV	Schweizerischer Städteverband
VLP-ASPAN	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
VSGU	Verband Schweizerischer Generalunternehmer



---

## Mitglieder der SIA Kommission für Raumplanungsnormen

		Vertretung von
<b>Präsident</b>	Bernard Staub, dipl. geogr., Raumplaner ETH/NDS, Solothurn	BPUK, KPK
<b>Mitglieder</b>	Emilia Antonioni, lic. iur., Lausanne Walter Büchi, Dr. phil. II, Luzern Beat Büchler, Bern Lukas Bühlmann, lic.jur., Bern Esther Casanova, Dipl. Kultur.Ing. ETH/SIA, Raumplanerin, Chur Fabio Giacomazzi, Dr. Arch. ETH/SIA/OTIA/FUS, Locarno Thomas R. Matta, Prof., dipl. Arch. ETH/SIA, Planer FSU, Rapperswil Rudolf Muggli, Fürsprecher, Bern Monique Ruzicka-Rossier, dipl. Arch. EPFL/SIA, Lausanne Johannes Schaub, Dipl. Arch. ETH/SIA, Bern Monika Sommer, lic. iur., Zürich Fridolin Störi, Dr. iur, Winterthur Alwin Suter, dipl. Kultur-Ing. ETH/SIA, Zürich Fritz Wegelin, Dr. oec., Bern	C.E.A.T. – EPFL SIA / FSU VSGU VLP-ASPAN (ab 01.04.03) FSU SIA / FSU IRAP – HSR VLP-ASPAN (bis 31.03.03) CHÔROS – EPFL Bahnen HEV Schweiz Schweiz. Städteverband SIA / FSU ARE
<b>Sachbearbeiter</b>	Kurt Gilgen, Prof., dipl. Kultur-Ing. ETH, Planer BSP, Rapperswil Matthias Fischer, dipl. geogr., Rapperswil Andreas Hünermann, dipl. geogr., Rapperswil	IRAP – HSR IRAP – HSR IRAP – HSR

---

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen hat die vorliegende Norm SIA 421, *Raumplanung - Nutzungsziffern*, am 9. März 2006 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Oktober 2006

Sie ersetzt die Norm SIA 421 *Raumplanung – Nutzungsziffern*, Ausgabe 2004.

---

Copyright © 200x Zurich by SIA

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.

# Raumplanung – Nutzungsziffern

## Korrigenda C1 zur Norm SIA 421:2006

---

Referenznummer  
SN 504421-C1:2014 de

Gültig ab 2014-03-01

Herausgeber  
Schweizerischer Ingenieur- und  
Architektenverein  
Postfach, CH-8039 Zürich

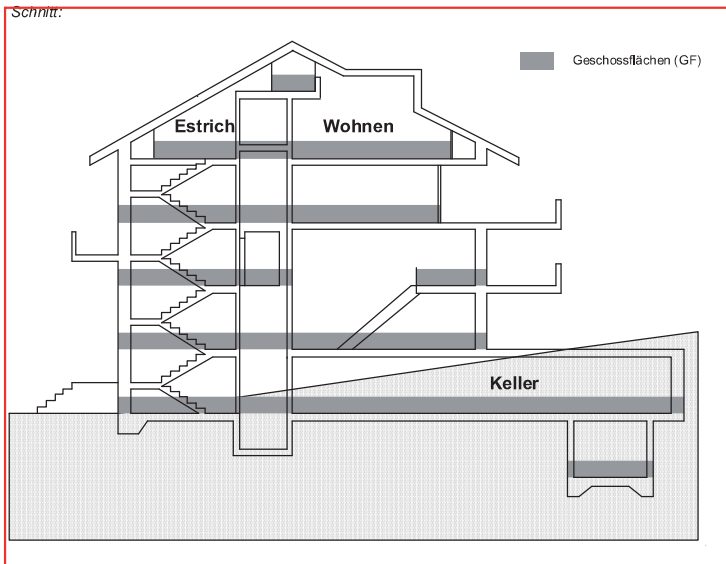
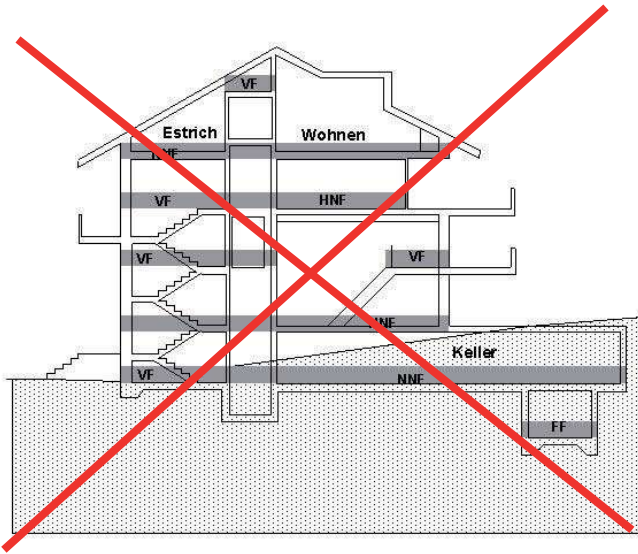
---

- 1.2.4 Kleinbauten  
~~p~~*Petites constructions*  
~~p~~*Piccole costruzioni* Kleinbauten sind freistehende Gebäude, die in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht überschreiten und die nur Nebennutzflächen enthalten.
- 1.2.6 Unterniveaubauten  
*Constructions en sous-sol*  
~~e~~*Costruzioni seminterrate* Unterniveaubauten sind Gebäude, die höchstens bis zum zulässigen Mass über das massgebende respektive über das tiefer gelegte Terrain hinausragen.
- 2.2 bisher Zur anrechenbaren Grundstücksfläche gehören die in der entsprechenden Bauzone liegenden Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteile.  
neu Zur anrechenbaren Grundstücksfläche **aGF** gehören die in der entsprechenden Bauzone liegenden Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteile.
- 3.4 bisher Die Geschossflächenziffer GFZ ist das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche.  
neu Die Geschossflächenziffer GFZ ist das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen **GF** zur anrechenbaren Grundstücksfläche **aGSF**.
- 4.3 bisher Die Ausnützungsziffer AZ ist das Verhältnis der Summe der anrechenbaren Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche.  
neu Die Ausnützungsziffer AZ ist das Verhältnis der Summe der anrechenbaren Geschossflächen **aGF** zur anrechenbaren Grundstücksfläche.

**Letzte Seite**

bisher		
Mitglieder	Johannes Schaub, Dipl. Arch. ETH/SIA, Bern	Bahnen
Sachbearbeiter	Kurt Gilgen, Prof., dipl. Kultur-Ing. ETH, Planer BSP, Rapperswil	IRAP – HSR
neu		
Mitglieder	Johannes Schaub, dipl. Arch. ETH/SIA, Bern	Bahnen
Sachbearbeiter	Kurt Gilgen, Prof., dipl. Kultur-Ing. ETH, Planer <b>FSU</b> Rapperswil	IRAP – HSR

Figur 4: Geschossflächen



Figur 7: Anrechenbare Geschossflächen

